

1250-jähriges Elysium: der <Wenken>

Autor(en): Michael Raith
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2001

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f235aeaa-1a3d-4f03-9a6d-3eb77105104e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

1250-jähriges Elysium: der ‹Wenken›

Michael Raith

Der Wenkenhof – 751 erstmals bezeugt

Mit einem Festakt feierte die Gemeinde Riehen am 31. Mai 2001
die früheste Erwähnung eines Teils ihres Gebietes:
des in einer Urkunde vom 7. September 751 erwähnten ‹Vahcinchova›.
Was steckt dahinter?

Urkunde vom 7. September 751 (Abschrift aus dem 9. Jahrhundert): Sie nennt mit dem Wenkenhof erstmals Riehener Gemeindegebiet.
(Pergament im Stiftsarchiv St. Gallen)

^{77/78}
Pater ecclesie p[ro]p[ri]a in illa quod dicitur raudinloim ubi landarius p[ro]b[er] e[st] p[re]s[ent] u[er]balit[er] ebo & coniugis mea odalsinda
& alodof aliquos dereb. suos adfirmauer[unt] & tra[n]s[er]unt ad sem[et]ip[s]os galli. terris casis casalis mancipis cu[m] casatus 3.
campis pratis uinis siluis pascuis aquis uel decursib[us] m[er]it[is] & in m[er]it[is] quidq[ue] in uahcinchoua & in landolune
houa bodinchoia re agimus omnib[us] & ex omnib[us] ad ip[s]u[m] sem[et]ip[s]os galli tradim[us] atq[ue] trans[er]unt ad die p[re]s[ent]e habet
tenat que exinde faciri uoluerit ad possidendu[m] abiat potestate. Siquis uero ego aut nos ipsa aut
heredes n[ost]ri aut u[er]a op[er]a p[er]sona qui contra hanc firmitate ita ueniri uoluerit. inferat contra
ip[s]us ses[qu]o libra una argento populi duos. & nihilominus donatio ista omni tempore
firma & stab[ilis] permaneat sup[er] p[re]s[ent]e acti in uahcinhoua u[er]ba publici. Sign[is] eboni
& corici mea odalsinda qui fieri rogauit. sig[is] + ualfrido. sig[is] + bertario. sig[is] + amoni + eboratus
sig[is] + uuanino. sig[is] + teubaldo. sig[is] + reu maro. sig[is] + berno cum[un]t[is]. sig[is] + cunleu[er]of[er]at. sig[is] + aut[em] cum
sig[is] + dodoni. Ego landarius p[ro]b[er] rotul[us] scripsi  data septimo idus sep[tem]bris anno x. regni d[omi]ni n[ost]ri illudricus
751

Der Pfarrer und Basler Polyhistor Markus Lutz schrieb 1805: «Der Wenkenhof ist ein wahres Elysium, wo man alle Mühseligkeiten dieses Erdenlebens vergessen und seines Daseyns froh werden lernt.» Auch wir Heutigen empfinden die besondere Atmosphäre des Wenkenhofs. Vielleicht bestand sie schon zur Zeit der Völkerwanderung und veranlasste möglicherweise um 500 einen alemannischen Sippenältesten namens Wacho zur Dorfgründung. Es gelang seinem Volk aber nicht, einen eigenen Staat zu behaupten. Die Franken, die westlichen Nachbarn der Alemannen, erwiesen sich als stärker und erstickten im Blutbad von Cannstatt 746 Selbstständigkeitsbestrebungen. Mit Kirchen- und Klosterbauten missionierten und kolonisierten die Sieger die Unterlegenen. In einer gegenläufigen Bewegung zogen sich diese in Réduits zurück. Ein bekannter Zufluchtsort war die offiziell 740 gegründete Abtei St. Gallen.

Alemannen schenkten Ländereien, wohl aus Furcht, sie sonst an die Franken zu verlieren, diesem Kloster. Die Urkunde vom 7. September 751 bezeugt eine solche Übereignung von Gütern, zu denen auch «Vahcinchova», der Wenkenhof, gehörte, durch Ebo und dessen Frau Odalsinda. Dass dies nur fünf Jahre nach Cannstatt geschah, konnte kaum auf Zufall beruhen. Allerdings handelte es sich nicht um eine definitive Übertragung, sondern um eine Prekarie. Das lateinische Wort «precarius» bedeutet etwa: «auf Widerruf gewährt», und man verstand im Mittelalter darunter die Schenkung eines Grundstücks an Kirche oder Kloster, das der Schenkende als Lehen oder Leihgabe zurückerhielt. Die Franken konnten es nun nicht mehr wegnehmen. Das war der Grund zur Abfassung der Urkunde.

Sie wurde 1863 erstmals publiziert. Obwohl die altdeutsche Ortsangabe in «Wahinkofen» modernisiert worden war, schlug man die Brücke zum «Wenkenhof» noch nicht, sondern vermutete in diesem Namen denjenigen eines abgegangenen Weilers beim Markgräfler Dorf Haltingen. Der Basler Staatsarchivar und Wenkenbewohner Rudolf Wackernagel deutete als Erster 1888 die Bezeichnung korrekt.

Obwohl das Ausstellen von Dokumenten über güterrechtliche Vorgänge antikem Vorbild entsprach, also nichts Neues war, stellt der Wortlaut von 751 als älteste erhaltene Urkunde aus dem Breisgau um Basel etwas ganz Besonderes dar. Das Original ging zwar verloren; doch die heute noch vorhandene Kopie wurde auch schon im 9. Jahrhundert geschrieben. Die ursprüngliche Sprachgestalt liess sich erschliessen, weil vom Verfasser, dem Presbyter Landarius von Rötteln, noch zwei weitere, später redigierte Texte erhalten sind. Sie verwendeten gleiche Formulierungen in spätmerowingischem Latein. Da dieses mündlich tradiert wurde, war es im Vergleich zum klassischen Latein ziemlich verdorben und wenig verständlich. So erfolgte trotz der Bekanntheit dieses Schriftstücks erst auf das Jubiläum von 2001 hin durch Professor Martin Steinmann eine korrekte Übersetzung ins Deutsche: Am erwähnten Festakt konnte sie erstmals einer neugierigen Öffentlichkeit vorgestellt werden.